

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 117/118 (1941)
Heft: 17

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

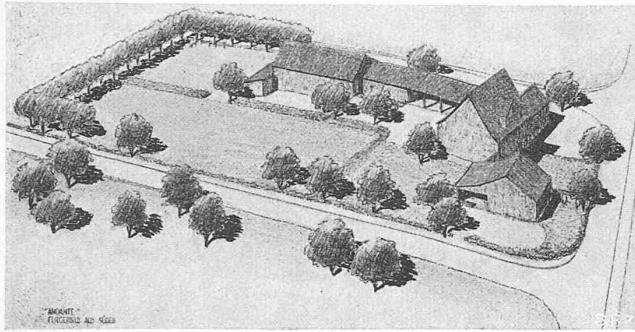
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

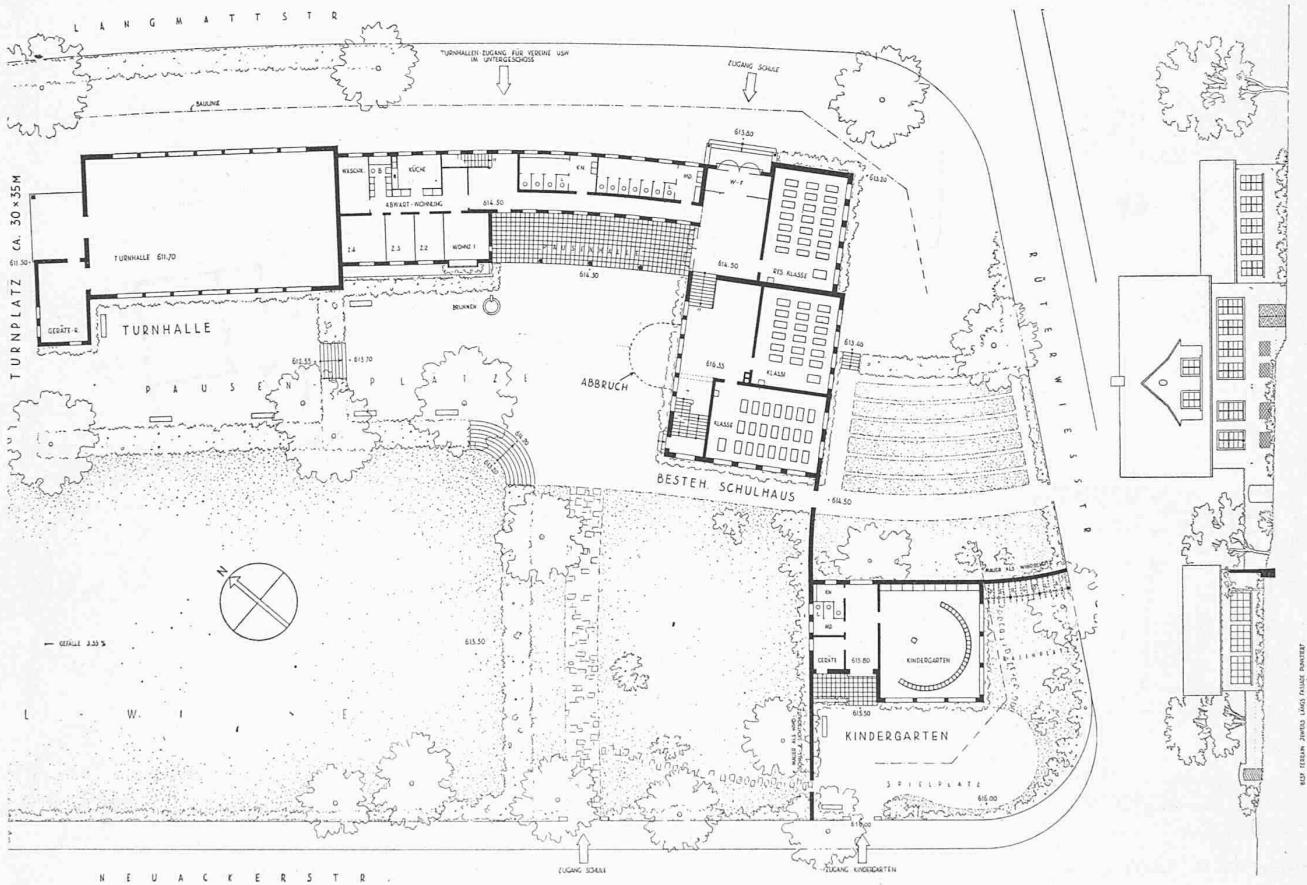
Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerb für einen Turnhallenbau mit Reserveschulzimmer 4102 m², Kindergarten 713 m², total 4815 m². Die Anlage der Turnhalle mit den Nebenräumen längs der projektierten Langmattstrasse ist richtig und die Aufteilung der Freiflächen ist zweckmässig. Der Anschluss der neuen Gebäude an das bestehende Schulhaus mit einer gut gelegenen Pausenhalle verlangt die vom Verfasser vorgeschlagene Beseitigung des halbrunden Turmanbaues am Schulhaus. Dieses ist, in Verbindung mit einem Anbau für das Reserveschulzimmer, in tragbarem Masse umgebaut. Der Vorschlag, den Kindergarten als selbständiges Gebäude in die Süd-Ecke des Geländes zu legen, gibt der Gesamtanlage in der vorliegenden guten Durchbildung eine lebendige kubische Gliederung. Die Ausbildung der Garderoben der Turnhalle mit ungenügender Belichtung und Belüftung und ungünstigem Zugang von aussen, sowie die Lage der Abwartwohnung ohne Schutz gegen den Schulbetrieb befriedigen nicht. Die formale Durchbildung ist mit einfachen Mitteln gut gelöst.



II. Preis (1700 Fr.) Entwurf Nr. 15. Arch. FRED. SOMMERFELD



Entwurf Nr. 15. Grundrisse, Südostfront und Teilplan 1:600 (der annähernd quadratische Turnplatz liegt in der Nordecke, vergleiche Bild)

3. Die Delegierten-Versammlung erklärt ihr ausdrückliches Einverständnis mit der im Schreiben vom 18. Oktober d. J. an Herrn Regierungsrat Dr. K. Hafner, Direktor des Erziehungsdepartementes des Kantons Zürich, umschriebenen Stellungnahme des Central-Comité, wonach der Regierungsrat des Kantons Zürich ersucht wird, die Forderung des Technikums abzulehnen.

Zum Schluss genehmigte die D. V. einstimmig folgende *ANTRAGE DES C.-C. über die weitere Behandlung der Titelschutzfrage*

1. Das Central-Comité überlässt es den Sektionen, die Frage des Titelschutzes auf kantonalem Boden zu ordnen.

2. Das Central-Comité anerkennt, dass ein rein kantonaler Schutz schwere Nachteile in sich birgt, und dass somit eine eidgenössische Regelung vorzuziehen wäre. Es ist daher der Auffassung, dass das Studium des Problems in erster Linie in dieser Richtung verfolgt werden muss.

3. Es stellt fest, dass der heutige Zeitpunkt für die Behandlung einer Titelschutzaktion mit den Bundesbehörden nicht geeignet ist. Dessenungeachtet will aber der S. I. A. unverzüglich die Möglichkeiten einer allgemein verbindlichen Ordnung der

Ingenieur-, Architekten und Techniker-Berufe in Verbindung mit den andern Interessenten prüfen, damit sobald tunlich diese Ordnung verwirklicht werden kann. —

Mit diesem Ausdruck ausgesprochenen und loyalen Willens zur Verständigung mit den Kreisen der Maschinenindustrie und des Schweiz. Techniker-Verbandes schloss die arbeitsreiche und eindrucksvolle Tagung.

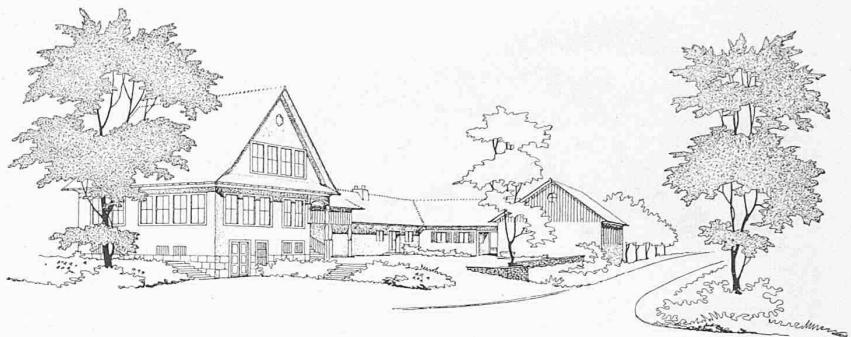
Wettbewerb für einen Turnhallenbau mit weiteren Räumen im Zollikerberg

Wir zeigen diesen, auf in der Gemeinde ansässige oder verbürgte Architekten beschränkt gewesenen Wettbewerb (vgl. Bd. 117, S. 225), weil solche Erweiterungsbauten ländlicher Schulhäuser häufig notwendig werden und weil das hier gezeigte Beispiel da und dort anregend und wegleitend wirken möge.

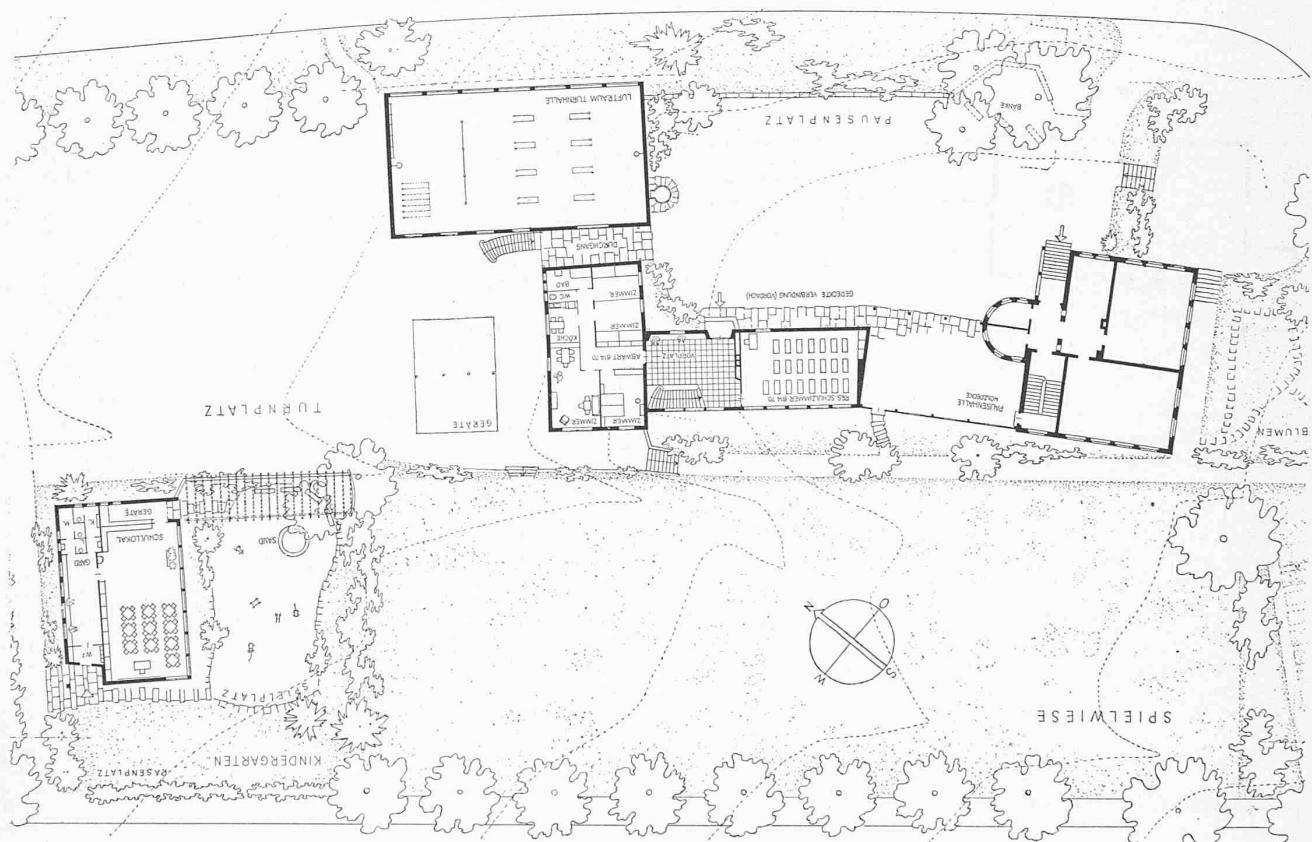
Es waren rechtzeitig 15 Entwürfe eingegangen, von denen im ersten Rundgang nur fünf wegen offensichtlicher Mängel ausgeschieden werden mussten; alle übrigen sind im Bericht des

Entwurf Nr. 13. Turnhalle mit Reserveschulzimmer 3728 m³, Kindergarten 646 m³, total 4374 m³. — Der Entwurf lässt das bestehende Schulhaus ohne Eingriff. Die Lage und die Durchbildung von Turnhalle und Kindergartengebäude sind gut. Die kubische Gruppierung der Neubauten schafft einen räumlich sehr schönen Pausenplatz. Dagegen zeigt das Projekt den Fehler, dass die Spielwiese unmittelbar vor zwei Hauptschulzimmern des Schulhauses und vor dem neuen Reserveschulzimmer liegt. Die heutigen Nachteile der gegen Nord-Osten offenen Pausenhalle bleiben bestehen und würden sich auch bei der vorgeschlagenen Verbindung zwischen Schulhaus und Turnhalle, die auch zu kompliziert ist, bemerkbar machen. Das Projekt weist den kleinsten umbauten Raum auf. Die architektonische Durchbildung ist gut.

Wettbewerb für einen Turnhallenbau mit Reserveklassenzimmer und Kindergarten im Zollikerberg



III. Preis (1400 Fr.) Entwurf Nr. 13. Arch. A. H. STEINER, Zollikon



Entwurf Nr. 13. Lageplan (mit Meterkurven und orientiert wie die andern!) und Grundriss 1:600. — Gesamtbild von Osten

Preisgerichts einzeln gewürdigt. Es ist dies eine den ernsthaften Bewerbern schuldige kollegiale Rücksichtnahme, indem diese dadurch erfahren, warum ihre Lösungen nicht befriedigt haben, sodass sie aus ihrem Misserfolg wenigstens etwas lernen. Wir beschränken uns in der Wiedergabe des Ergebnisses auf die vier Prämierter; zur Bequemlichkeit des Lesers sind die betr. Beurteilungen jeweils den Plänen beigedruckt. Am Schluss seines Berichtes fasst das Preisgericht seine Eindrücke zusammen in folgenden

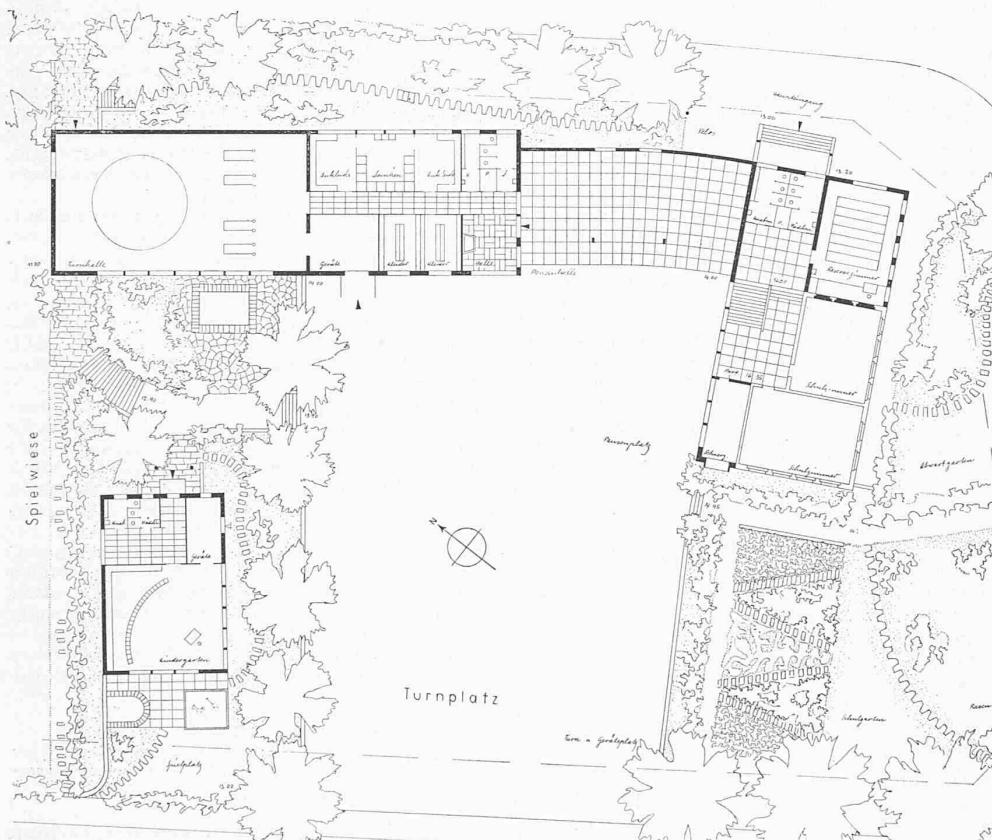
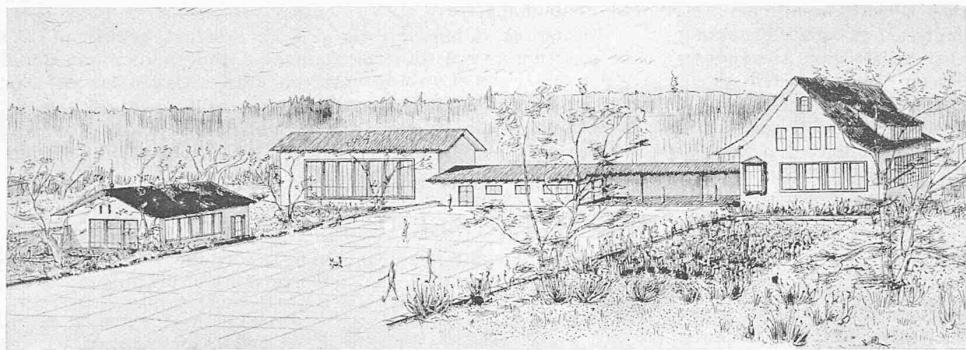
Richtlinien für die Beurteilung und Weiterbearbeitung:

«Das Preisgericht erachtet die Gesamtsituation des Projektes Nr. 7 grundsätzlich als richtig. Die Stellung sämtlicher Neubauten längs der projektierten Langmattstrasse erlaubt die erwünschte maximale Zusammenfassung aller Freiflächen. Der vorgeschlagenen Lage des Kindergartengebäudes in der nordwestlichen Ecke des Geländes ist aus schultechnischen Gründen der Vorzug zu geben. Die Lage der Abwartwohnung beim Haupteingang ist im Prinzip richtig; sie muss jedoch in der inneren Organisation verbessert werden, wobei versucht werden soll, die Wohnung in direkte Verbindung mit dem Abwartgarten zu bringen. Das Preisgericht betrachtet die Ausführung der projektierten Langmatt-

strasse nicht für unbedingt notwendig; der Charakter des bestehenden Weges als Fussgängerweg wäre als genügender Zugang für die Schulkinder gefahrloser und schöner. Ebenso sollten im Zusammenhang mit dem Neubau Studien für eine einheitliche Ueberbauung des Geländes zwischen den Häusern an der Sonnen-gartenstrasse und dem Schulgelände durchgeführt werden. Für einen guten Windschutz des Schulgeländes gegen Nord-Westen empfiehlt das Preisgericht eine starke Baumbeplanzung, die in ihrer Form und Art dem bestehenden landschaftlichen Charakter entsprechen soll.» — *

«Eine kleine Unebenheit in der Beurteilung dieses Wettbewerbs sei zur Nutzanwendung in späteren Fällen kurz ange merkt. Das Programm verlangt u. a. einen «Turn- und Geräteplatz von rd. 35,00 × 30,00 m» und einen Spielplatz von «wenn möglich rd. 30,00 × 75,00 m». Der Entwurf im 1. Rang hat nun einen Turnplatz von 24, bzw. 19 × 52 m, statt des geforderten annähernd quadratischen Platzes, wie ihn die andern drei Prämierter programmgemäß aufweisen. Diese Abweichung hat natürlich dem Verfasser die Lösung wesentlich erleichtert und «eine optimale Zusammenfassung der Freiflächen auf der Süd-

Wettbewerb für eine Turnhalle mit Nebenräumen im Zollikerberg
IV. Preis (1000 Fr.) Entwurf Nr. 6. Verfasser Arch. HANS KÜNDIG, Zollikon



Grundriss und Situation 1:600, oben Gesamtbild aus Süden

seite» ermöglicht, wie im Jurybericht lobend hervorgehoben. Wenn dies für die Rangfolge auch nicht entscheidend gewesen sei, so ist doch begreiflich, dass sich die andern Bewerber gewundert haben. Um in solchen Fragen die für die Bewerber wie für das Preisgericht wünschbare grösere Freiheit zu wahren, wäre es besser, künftig im Programm keine so exakten Masse zu nennen und lieber zu sagen: «Turnplatz von etwa 1100 m²», wie es z. B. im Programm für die Schulhausanlage an der Althoos-Käferholzstrasse gemacht worden ist. C. J.

MITTEILUNGEN

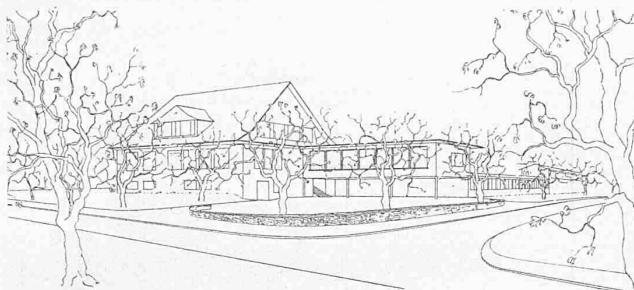
Von der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt. Jahresbericht und Jahresrechnung 1940 der «SUVA» zeigen die günstigen Auswirkungen der Sparbestrebungen, indem z. B. die allgemeinen Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr um 4% verringert werden konnten, womit sie um 0,8% unter der Jahresausgabe vor dem Krieg liegen, und zwar trotzdem seit 1939 kein Bundesbeitrag mehr zur Verfügung steht. Die Prämiensumme ist seit dem gleichen Termin mit rd. 45,5 Mio Fr. annähernd gleich geblieben. Es wurden bei 119 489 Unfällen und 58 995 Bagatellschäden für Heilkosten und Lohnentschädigungen rd. 23,2 Mio Fr. ausbezahlt, während der Rest von 22,3 Mio Fr. in der Hauptsache für das

Entwurf Nr. 6. Turnhalle mit Reserveschulzimmer 5462 m³, Kindergarten 499 m³, total 5961 m³. Die Situierung der Turnhalle mit den gut durchgebildeten Nebenräumen längs der Langmattstrasse ist richtig. Ebenso befriedigt die Verbindung mit dem bestehenden Schulhaus durch die dazwischen gelegte Pausenhalle. Das Reserveschulzimmer mit darüberliegender Abwartwohnung ist nordöstlich an das Schulhaus angebaut. Der Verfasser schlägt in diesem Zusammenhang einen radikalen Umbau des Schulhauses vor, was trotz zum Teil erreichter Vorteile unwirtschaftlich ist, besonders neben dem an sich schon hohen Baukubus des Projektes. Die Anlage von ruhigen Gartenteilen im Süden des Schulhauses ist gut. Die Lage des Kindergartengebäudes zwischen Pausenplatz und Spielplatz ist sehr unzweckmäßig, vor allem wegen der starken Störung des Schulbetriebes bei der Ausführung des Kindergarten in einer späteren Bauetappe. Die Zugänge über Pausenplatz und Spielplatz zum Kindergartengebäude sind abzulehnen. Die formale Durchbildung des Projektes ist gut.

Deckungskapital von Rentenleistungen, für Verwaltungskosten, für Einlagen in die Reserve- und Prämienrückzahlungsfonds zur Verwendung kam. Da der Zinsertrag des Deckungskapitals 16,2 Mio Fr. betrug, konnten für Invaliditäts- und Hinterbliebenenrenten 23,8 Mio Fr. ausbezahlt und damit rd. 29 500 in ihrer Erwerbstätigkeit geschädigte Verunfallte und 7600 ihrer Ernährer beraubte Familien unterstützt werden. Der durchschnittliche Ertrag des Gesellschaftsvermögens, darunter rd. 19% bester Hypotheken, betrug noch etwas

über 4%. Eine Prämienrückvergütung dagegen war für das Berichtsjahr nicht möglich, da einerseits eine direkte Risiko-Abhängigkeit von der sich verschlechternden Wirtschaftslage besteht, anderseits jede Tarifänderung (seit 1918 wurden acht solche vorgenommen) eine genauere Anpassung an die Risiko-Verhältnisse aller Versicherungsklassen bedeutet. Beide Momente bedingen aber eine Drosselung der Einlagemöglichkeit in den Prämienrückzahlungsfonds, sodass unter den obwaltenden Verhältnissen grösste Vorsicht begreiflich und notwendig ist. Hingegen besteht zur Zeit noch keine Veranlassung für eine Änderung der Prämienhöhe, doch können die Versicherungsnehmer, Baumeister und Unternehmer, auf Grund ihrer Erfahrungen durch alle möglichen Vorkehrungen zur Unfallverhütung, durch genaue Befolgung der Verordnungen und Vorschriften, durch Belehrung und scharfe Kontrolle selbst zur finanziellen Verbesserung der SUVA (durch Versetzung in eine niedrigere Gefahrenklasse) viel zu einer Reduktion der Prämienleistungen beitragen.

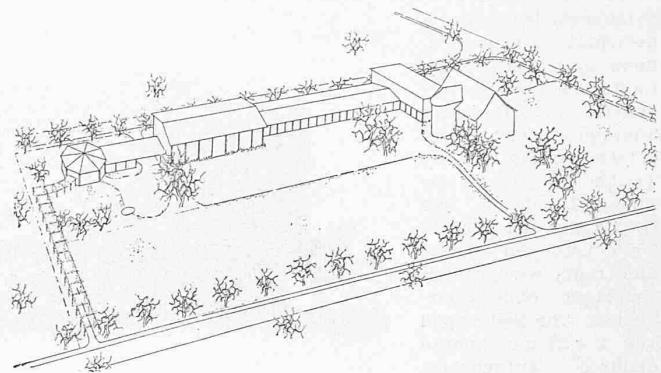
Schalung und Rüstung im Eisenbeton- und Brückenbau sind für jeden Praktiker in ihrer Wichtigkeit und finanziellen Auswirkung genügend bekannt, doch dürften einige Hinweise aus dem Vortrag von Prof. B. Löser anlässlich der diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Beton-Vereins (nach «Bautechnik»)



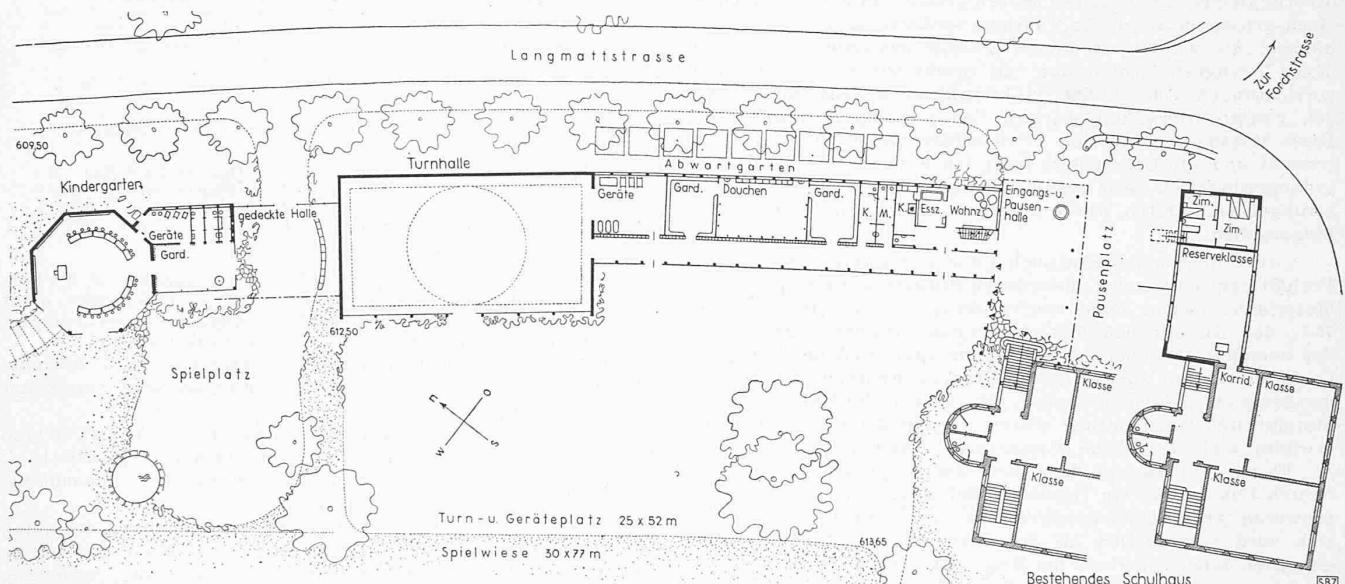
Wettbewerb Turnhallenbau Zollikerberg

I. Preis (1900 Fr.) Entwurf Nr. 7. Arch. A. C. MÜLLER, Zollikon

Entwurf Nr. 7. Turnhalle mit Reserveschulzimmer: 3623 m³, Kindergarten 775 m³, total 4398 m³. Der Entwurf stellt die Neubauten konsequent längs der projektierten Langmattstrasse. Es entsteht dadurch eine optimale Zusammenfassung der Freiflächen auf der Südseite, die zugleich durch die Bauten gegen Windanfall aus Nord-Osten geschützt werden. Die Erhaltung des östlich des Schulhauses bestehenden schönen Baumgartens ist sehr zu begrüßen. Die Durchbildung von Turnhalle und



Nebenräumen ist im allgemeinen gut. Besonders reizvoll ist der Vorschlag für das am richtigen Platz liegende Kindergartengebäude. Das Bestreben, das bestehende Schulhaus möglichst wenig zu verändern, ist architektonisch und wirtschaftlich richtig. Die Ausbildung des Pausenplatzes mit Eingang und Pausenhalle ist gut; dagegen ist die Anlage des Reserveschulzimmers und der Abwartwohnung ungelöst. Die formale Durchbildung des Projektes zeigt gutes künstlerisches Empfinden.



Entwurf Nr. 7. Grundriss und Teilplan 1:600 (mit langgestrecktem Turnplatz etwa 24 bis 19 × 50 m). — Oben Bilder aus Osten und aus Westen

Direktor Landolt führte im Wesentlichen aus, was er in Heft 4 der Schriftenreihe «Das Technikum Winterthur» gesagt (vgl. «SBZ», S. 180, Nr. 15). Er exemplifizierte wieder mit Deutschland, wo neuerdings die Techniken zu «Ingenieurschulen» und damit die Techniker zu «Ingenieuren» erhoben worden sind. Unsere stichhaltigen Einwände ignorierte er, nicht zum Vorteil seiner wenig überzeugenden Beweisführung. Das Protokoll wird eingehend darüber berichten. Immerhin seien hier schon drei Sätze festgehalten: 1. In der Maschinen-Industrie — meint Landolt — werde der Hochschul-Ingenieur hauptsächlich in der *kaufmännischen* Abteilung, der Techniker dagegen im Konstruktionsbureau verwendet! — 2. Ferner sagte er (wörtlich): «Was wir in der Schweiz unter Ingenieur verstehen, weiss das ganze Volk: einen Absolventen der Hochschule, und unter Techniker einen Absolventen des Technikums.» — 3. «Ein Berufsschutz müsste sich zu Gunsten des Publikums auswirken.»

Prof. Baeschlin knüpfte hieran an: Gerade wegen dieser, unserer *schweizerischen* Definition des mittleren und des höheren Technikers liefe die Bezeichnung der Techniker als «Ingenieure» auf eine *Täuschung des Publikums* hinaus, sie wäre ein heute ganz besonders gefährlicher *Verstoss gegen Treu und Glauben!* Dem Sekundarschul-Techniker fehlt eben die zur Ausübung des verantwortungsvollen Ingenieur-Berufes unerlässliche allgemeine *Geistesbildung* des Akademikers, die ihn erst befähigt zu erkennen, was links und rechts von ihm im Leben vorgeht. Gerade in der gegenwärtigen Zeit müssen wir uns auf unsere *schweizerische* Eigenart besinnen, nicht auf heutige ausländische Vorbilder schielen, die noch nicht einmal feststehen. Aus diesen und

andern, didaktischen Gründen lehnt Prof. Baeschlin den Winterthurer Vorschlag ab.

Der Vorsitzende gab hierauf die Stellungnahme des C.C. und eine bezügl. Eingabe an die zürcherische Erziehungsdirektion bekannt, die in folgender, mit allen gegen eine Stimme diskussionslos angenommenen Resolution Ausdruck fanden:

RESOLUTION über das Vorhaben des Technikums Winterthur

Die D.V. des S.I.A. vom 18. Oktober 1941 in Zürich, nach Anhören von Referaten seitens der Herren Dipl. Ing. M. Landolt, Direktor des Technikums Winterthur, und Prof. Dr. F. Baeschlin, sowie des Standpunktes des Central-Comité über die Eingabe des Technikums Winterthur an den Regierungsrat des Kantons Zürich, um die Ermächtigung zu erhalten, den Absolventen des Technikums die Titel «Ingenieur» und «Architekt» zu verleihen, statt der bisherigen Bezeichnungen als «Techniker», stellt fest:

1. Eine solche Massnahme würde in vollständigem Widerspruch zu den schweizerischen Verhältnissen stehen, wo im Sprachgebrauch unter «Ingenieur» und «Architekt» die Absolventen der Technischen Hochschulen verstanden werden, daneben auch Fachleute, die sich durch ihre praktischen Leistungen auf ein entsprechendes Niveau emporgearbeitet haben. Diese Massnahme des Regierungsrates würde somit geradezu eine Irreführung der Öffentlichkeit bewirken.

2. Die Eingabe des Technikums stützt sich hauptsächlich auf ausländische Verhältnisse, die aber zeitbedingt sind, sich bestimmt noch ändern werden und deshalb für eine schweizerische Ordnung unter keinen Umständen wegleitend sein dürfen.